Wegweiser Dokumentationspflichten

Ist mein Unternehmen mind. einer der folgenden Branchen zugeordnet?

1. Baugewerbe
2. Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe
3. Personenbeförderungsgewerbe
4. Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe
5. Schaustellergewerbe
6. Unternehmen der Forstwirtschaft
7. Gebäudereinigungsgewerbe
8. Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen
9. Fleischwirtschaft

Nein → **Sind in meinem Unternehmen geringfügig Beschäftigte angestellt?**

- **Nein** → Es bestehen **keine gesonderten Aufzeichnungspflichten** nach §17 MiLoG.
- **Ja** → **Beginn**, **Ende** und **Dauer** der täglichen Arbeitszeit der AN müssen aufgezeichnet werden.

  Diese Aufzeichnungen müssen

  - spätestens bis zum Ablauf des 7. auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertags erstellt werden.
  - mind. **2 Jahre**, beginnend ab dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt, **aufbewahrt** werden.

  Das Dokument verbleibt beim AG und muss von diesem auf Korrektheit geprüft werden.

  Bei einer Kontrolle durch den Zoll muss dieses vorgezeigt werden. Es empfiehlt sich, die aktuelle Aufzeichnung griffbereit zu haben.

Ja → **Überschreitet das verstetigte regelmäßige Monatsentgelt der beschäftigten AN brutto 2.958 €?**

- **Ja** → Es bestehen **keine gesonderten Aufzeichnungspflichten** nach §17 MiLoG.
- **Nein** → **Sind alle 3 folgenden Voraussetzungen erfüllt?**

  - Die AN können ihre Tätigkeit ausschließlich mobil ausüben.
  - Die konkrete tägliche Arbeitszeit (tatsächlicher Beginn und tatsächliches Ende) wird nicht vorgegeben.
  - Die AN können ihre tägliche Arbeitszeit eigenverantwortlich einteilen.

  - **Nein** → **Beginn**, **Ende** und **Dauer** der täglichen Arbeitszeit der AN müssen aufgezeichnet werden. (siehe oben)
  - **Ja** → Eine **vereinfachte Aufzeichnung** der Arbeitszeit ist nach § 1 MiLoAufzV zulässig:

    - Nur die **Dauer** der täglichen Arbeitszeit ist **aufzuzeichnen**.
    - Die Arbeitsleistung muss lediglich in einem bestimmten Zeitkorridor erbracht werden.
    - Es genügt die Aufzeichnung der tatsächlichen täglichen Arbeitszeit (Dauer), ohne Angaben zu Beginn und Ende.

    Achtung: Dies gilt nicht für die Überlassung von Arbeitnehmern.

AG = Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, AN = Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

FORUM © FORUM VERLAG HERKERT GMBH